



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2018/1624
Datum: 08.11.2018

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2019 - 2022 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 194.050,00 € ab.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende und dem Verwaltungsrat vorliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbetriebe Hennef AöR liegt den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Er gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2019 – 2022.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2019.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2018 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 194.050,00 €** ab.

Der **Vermögensplan** 2019 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von 24 Mio. €. Im Fachbereich Abwasser handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind. Zusätzlich wurde FB 1 der Bau des neuen Sozialgebäudes mit 2,1 Mio. € berücksichtigt sowie in FB 9 der Anbau des Verwaltungsgebäudes mit 3 Mio. €. Aus dem Fachbereich Baubetriebshof sind in erster Linie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen eingeplant.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2019 - 2022 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 1 – Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.533,00 €** ab.

Dieser Jahresgewinn resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Kanalanchlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,25 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2019.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im vergangenen Jahr wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Bei Betrachtung der Zinsentwicklung kann dieser Satz so beibehalten werden.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden sach- und verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) verteilt.

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung leicht schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr wurde berücksichtigt, dass insbesondere in den Außenorten, verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist leider festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Des Weiteren ist ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen nur punktuell, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden müssen, sondern nur einzelne Reparaturen anfallen. Dies führt dazu, dass die Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten, es fallen dann aber keine zusätzlichen Abschreibungen an.

Die Abwassergebühren können für 2019 konstant gehalten werden.

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 2 – Stadtentwicklung / Liegenschaften** schließt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -1.082.283,00 €** ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch die Kosten der Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können.

Im Fachbereich Stadtentwicklung sind Verkäufe aufgrund fehlender Grundstücke in dem Umfang wie in den letzten Jahren nicht mehr zu realisieren. Dadurch kann zu dem fixen Kostenblock (Personal, Zinsen, Veranstaltungen) kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden. Ein jährlicher Verlust von ca. 800 T€ muss daher weiterhin einkalkuliert werden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Der **Fachbereich 3 – Baubetriebshof** schließt für die Stadtbetriebe mit null ab, da der Baubetriebshof interne Leistungen für die anderen Fachbereiche der Stadtbetriebe und der Stadt erbringt.

Der **Fachbereich 4 – Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit null ab da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt.

Der **Fachbereich 9 – Finanzen / Verwaltung / Recht** schließt mit einem **Minus von -54.200,00 €** ab. Dabei handelt es sich um die Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen.

Im Endergebnis schließt der Wirtschaftsplan 2019 über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 194.050,00 € ab.

Hennef (Sieg), den 08.11.2018

Klaus Barth
Vorstand

Anlage: Gebührenkalkulation